



Justus-von-Liebig-Str. 3 86899 Landsberg am Lech Tel.: 08191 1291653

Fax.: 08191 1295653 E-Mail: a.schuetzeberg@lpv-ll.de

Förderkriterien für Streuobstpflanzungen und -pflege

Der Landschaftspflegeverband Landsberg am Lech e.V. unterstützt die Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen im Landkreis Landsberg mit Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen:

- Der Standort muss für eine Obstbaumpflanzung geeignet sein. Ausgeschlossen sind staunasse, moorige oder verdichtete Böden sowie Magerrasen und Kaltluftlagen.
- Die Fläche muss in der freien Landschaft oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Eine Ausnahme bilden dorfbildprägende große Obstwiesen. Es darf keine gartenartige Nutzung (z.B. kein Rasen, sondern Wiese) erkennbar und die Fläche muss zugänglich und nicht eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune).
- Förderfähig sind nur wurzelnackte Hochstamm-Obstbäume der Arten Apfel, Birne, Zwetschge, Quitte und Walnuss in angepassten, traditionellen Sorten.
- Die Bäume müssen in einem **Abstand** von 10-12m gepflanzt werden.
- Die Maßnahme muss freiwillig sein, d. h. eine Pflanzverpflichtung (z. B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) darf nicht bestehen. Um die Freiwilligkeit zu bestätigen, muss der Grundeigentümer eine entsprechende Erklärung (Formblatt "Einverständniserklärung") unterschreiben.
- Es ist für eine dauerhafte Erhaltung der Obstbäume zu sorgen. Die Zwickbindungsfrist der Förderung beträgt 5 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Bäume auf Kosten des Grundeigentümers nachzupflanzen.
- Mindestanzahl von Bäumen: Um den Bearbeitungsaufwand durch den Landschaftspflegeverband und die Prüfbehörden in einem vernünftigen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden im Regelfall erst Pflanzungen ab 5 Bäumen gefördert.
- Die Pflege von Streuobstbäumen ab dem 6. Standjahr sind ebenfalls f\u00f6rderf\u00e4hig. Die Einstufung in die verschiedenen Pflegekategorien \u00fcbernimmt der Landschaftspflegeverband in Abstimmung mit dem Landratsamt.

Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, übernimmt der Landschaftspflegeverband die Kosten für das benötigte Material (Bäume, Bindematerial, Baumpfähle, Wühlmauskorb und Verbissschutzmanschetten). Das Pflanzen und die Pflege für die ersten 5 Standjahre wird auch gefördert und wird nach Absprache entweder vom Landschaftspflegeverband oder dem Grundeigentümer durchgeführt.